

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

am 30.04.2020

FB: 3 Az.:	Bearbeitet von: Herrn Willinghöfer	Vorlage Nr.: 20/2020
<p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnen mit Pferden zwischen Thiers Allee und Beilbach“ der Gemeinde Beelen hier:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB		
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Produkt: 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		

Erläuterungen:

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Bereithaltung der Planunterlagen zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Bauen und Wohnen der Gemeinde Beelen vom 22.01.2020 bis einschließlich 24.02.2020 durchgeführt. Die Unterlagen konnten ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Beelen eingesehen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.01.2020 um Stellungnahme gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen soweit diese Anregungen oder Hinweise zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnen mit Pferden zwischen Thiers Allee und Beilbach“ der Gemeinde Beelen beinhalten, sind in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage mit Behandlungsvorschlägen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnen mit Pferden zwischen Thiers Allee und Beilbach wie in der Anlage 1 aufgeführt, zu werten.

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**Beschlussvorschlag:**

Der Rat hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt. Es wird auf die Einzelbeschlüsse (Anlage 1) verwiesen.

Der Rat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnen mit Pferden zwischen Thiers Allee und Beilbach“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Anlage 2) als Satzung gemäß § 10 BauGB und stimmt der Begründung mit dem Umweltbericht (Anlage 3) zu.

Der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnen mit Pferden zwischen Thiers Allee und Beilbach“ ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.